

Erasmus+ Projekte 2014
Antrag auf Förderung von im Ausland alleinerziehenden Studierenden mit Kind
(nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder ins Ausland mitnehmen und während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Grundlage für einen Antrag ist die Anlage E3.

Als Zuschuss für Studierende mit Kind im Ausland können pauschal gewährt werden:

- ein Kind: 125 EUR/Monat
- zwei Kinder: 175 EUR/Monat
- drei oder mehr Kinder: 200 EUR/Monat

Der Projektträger verpflichtet sich, Geburtsurkunde(n) in Kopie und Beweise des begleiteten Aufenthalts von Kindern im Ausland (z. B. Reiseunterlagen, Betreuungsnachweise vor Ort) zu Prüfungszwecken aufzubewahren.

Die Anträge und Nachweise der Teilnehmer verbleiben beim Projektträger, die NA DAAD behält sich vor, sich die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. zum Zwischen- oder Abschlussbericht oder auch im Rahmen eines Audits) vorlegen zu lassen.

(zum Verbleib beim Projektträger)

**Erasmus+ Projekte 2014
Antrag alleinerziehende Studierende mit Kind (SMS)**

Bitte senden Sie dieses Formular als Ausdruck und per E-Mail an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 602
z. H. Michaela Klinge
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-Mail: klinge@daad.de**Antragsteller**

Nachname, Vorname	
E-Mail	
Entsendende Einrichtung	
Aufnehmende Einrichtung	
Studienfach/ISCED-Code	
Auslandsaufenthalt von... bis... (Tag, Monat, Jahr)	

Hiermit bestätige ich, dass ich 1 Kind 2 Kinder 3 oder mehr Kinder während meines Auslandsaufenthalts mitnehme. Für das Kind/die Kinder bin ich erziehungsberechtigt.

Ich beantrage einen pauschalen Zuschuss.

Mir ist bekannt, dass ich die Pauschale anteilig zurückzahlen muss, wenn mein Kind vorzeitig aus dem Ausland zurückkehrt bzw. ich meinen Aufenthalt vorzeitig beende.

Mir ist bekannt, dass ich die Geburtsurkunde(n) meines Kindes/meiner Kinder an meiner Heimathochschule/meinem Konsortium in Kopie vorlegen muss.

Mir ist bekannt, dass ich meiner Heimathochschule/meinem Konsortium binnen eines Monats nach Rückkehr Originalbelege vorlegen muss, die beweisen, dass mein Kind/ meine Kinder mit im Ausland gewesen ist/sind (z. B. Flugtickets).

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in